

Vorlage Nr. 18-V-61-0010

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 23. Mai 2018

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Kostheim - Änderungsbeschluss -

1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Kostheim wird eingeleitet (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage).

Der 4,1 Hektar große Planbereich liegt im Westen von Kostheim.

Der Standort wird im nördlichen Bereich durch die Schienentrasse nach Frankfurt am Main, im Osten durch eine Gewerbeeinheit sowie kleinteilig gemischt genutzten Strukturen (Flurstücke 160/9, 92/5 und 157/1 der Gemarkung Kostheim, Flur 3) begrenzt. Im südlichen Bereich schließt die Bundesstraße B 43 (Kostheimer Landstraße) an und westlich wird der Geltungsbereich ebenfalls durch die Schienentrasse begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts mit insgesamt maximal 5.000 Quadratmeter Verkaufsfläche.
- Sicherung der bestehenden Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe westlich des neuen Nahversorgungsstandorts.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ziele der Planung einen Antrag auf Abweichung von den Zielen im gültigen Regionalplan Südhessen 2010 beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2
 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0050

Der Sitzungsvorlage wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

+

Verteiler:

Dez. IV z.K.

Lauer Ortsvorsteher